

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Stiftung St. Stephanus
Referat Jugendhilfe
(in Rechtsträgerschaft der kath. Gesamtkirchengemeinde)
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Rupert-Mayer-Haus
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfen in Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit 6 Plätzen für Schwangere/Mütter und 6 Plätzen für Kinder (12 Plätze),
davon

6 Plätze für Schwangere/Mütter und 6 Plätze für Kinder (12 Plätze) in
Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe, Hohenstaufenstraße 114, 73033 Göppingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24
Stunden geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2 a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt Gruppen bezogen.

2. Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen (§ 6 Abs. 2 e RV)

in Form von Doppelbetreuung, Gruppendifferenzierung und individueller Förderung,
insbesondere durch

- Freizeiten und Ferienmaßnahmen
- Einzelförderung der Schwangeren bzw. Mutter-Kind-Einzelbetreuung
- Video-Home-Training
- Verselbständigungstraining in Kleingruppen
- Gruppenabende
- Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP) / Krabbelgruppe / Babymassage
- Angebote für Kinder - zusätzliche Kinderbetreuung in der Gruppe

3. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)
5. **Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung	Mutter	Kind
1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	3,08 VK	1,54 VK
2. Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen	0,84 VK	0,62 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,21 VK	0,11 VK
4. Regieleistungen		
- Leitung	0,20 VK	0,10 VK
- Verwaltung	0,15 VK	0,08 VK
- Hauswirtschaft	0,43 VK	0,43 VK

Die hier aufgeführte personelle Ausstattung bezieht sich auf eine Wohngruppe mit 6 Plätzen für Schwangere/Mütter und 6 Plätzen für Kinder (12 Plätze).

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Rupert-Mayer-Haus
Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe
Hohenstaufenstraße 114
73033 Göppingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere für die Mutter:

Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens

- Anerkennung der eigenen Rolle, Situation und Lebensperspektive
- Erlernen von Problemlösungsstrategien und Konfliktfähigkeit
- Abbau und die Vermeidung einer negativen Karriere
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Entwicklung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung einer realitätsgerechten Selbsteinschätzung
- Übernahme von Entscheidung und Verantwortung
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung und Beobachtung eigener sowie fremder Bedürfnisse
- Förderung der Beziehungs- und Partnerfähigkeit
- Vermittlung von gesellschaftlichen Normen
- die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- die Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau tragfähiger sozialer Bezüge

Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung

- Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zum Kind
- Entwicklung des Verantwortungsgefühls für das Kind
- Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse
- Einsicht in eigene Grenzen bei der Wahrnehmung der Mutterrolle
- Bereitschaft zur Annahme von Unterstützung wie z.B. Pflegefamilie
- die Rollen-, Identitätsfindung und Stabilisierung der Mutter zur Förderung einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung

Lebenspraktischer Bereich

- die Neustrukturierung des Alltages der jungen Mutter
- Erlernen eigener Haushaltsführung
- das Erlernen von Kenntnissen in der Pflege, Förderung und Erziehung des eigenen Säuglings bzw. Kindes
- Befähigung zur aktiven Freizeitgestaltung mit Kind
- Befähigung zum Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern
- Erlernen des Umgangs mit Behörden und anderen Institutionen
- Mobilisierung der Ressourcen des allein erziehenden Elternteils

Ausbildung und Beruf

- Strukturierung des Tagesablaufes
- Erlernen von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Entwicklung schulischer und beruflicher Lebensziele
- Förderung des Durchhaltevermögens
- Entwicklung der Motivation zum Erreichen eines Schul- bzw. Berufsabschlusses
- die schulische und/oder berufliche Integration
- Kontakte zum Arbeitsamt und zum Arbeitgeber, bzw. zur Schule
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule oder Beruf

für das Kind /die Kinder:

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- eine alters- und lebenslagengerechte Förderung
- Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse durch Bezugspersonen
- die Einbeziehung in den Alltag

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel eines selbständigen und verantwortungsbewussten Zusammenlebens von Mutter und Kind; ggf. mit weiterführenden ambulanten Hilfeleistungen/-angeboten im Anschluss an die stationäre Maßnahme

und / oder

- zur Klärung, ob eine gemeinsame Perspektive erarbeitet werden kann oder eine Trennung von Mutter und Kind angestrebt wird

und / oder

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Rückführung in den elterlichen Haushalt.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Schwangere und Mütter (mit mind. einem Kind unter 6 Jahren) ab dem 14. Lebensjahr (in Ausnahmen auch 13. Lj.), die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Situation Unterstützung bzw. Hilfe brauchen.

Das Leistungsangebot richtet sich an Schwangere und Mütter mit folgender Indikation:

Das Angebot richtet sich an Schwangere oder Mütter mit einem Kind unter 6 Jahren,

- die Halt und Unterstützung durch eine verlässliche Bezugsperson brauchen
- die alleine mit den anstehenden Erziehungsaufgaben überfordert sind
- die Auffälligkeiten im Sozialverhalten zeigen

- die ihren Alltag noch nicht selbständig gestalten können
- die dramatische Erfahrungen gemacht haben, z.B. Misshandlung
- bei denen eine Suchtgefährdung vorhanden ist
- bei akuter physischer oder psychischer Krankheit des Elternteils oder Kindes
- bei denen Verwahrlosung droht
- bei denen die persönliche und berufliche Entwicklung noch nicht gefestigt ist
- bei denen eine Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft besteht
- die mit dem vor ihnen liegenden Lebensabschnitt konkrete Ziele verbinden und persönliche Perspektiven entwickeln möchten

Nicht aufgenommen werden – nach Einzelfallprüfung – Mütter/Schwangere mit

- massiver Gewaltproblematik
- psychischen Erkrankungen mit erheblichen Verhaltensauswirkungen
- akuten psychiatrischen Erkrankungen
- schwerer Suchtproblematik
- Geistiger- und körperlicher Behinderung, die einer speziellen Förderung bedürfen

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe

- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Klärung und Entwicklung einer eigenverantwortlichen Elternrolle
- Unterstützung und Begleitung bei der Geburtsvorbereitung
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Unterstützung und Beratung bei der Pflege und Erziehung des Kindes
- Beratung bei finanziellen Angelegenheiten und Begleitung zu Behörden
- Vermittlung von Normen und Werten
- Unterstützung bei schulischer und sozialer Integration
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Erkennen und Bewusstsein schaffen für Entwicklungsdefizite im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Entwicklung von individuellen Lösungsstrategien.

Grundbetreuung Mütter / Schwangere: 3,08 VK

Grundbetreuung Kinder: 1,54 VK

1. Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung, insbesondere zur Doppelbetreuung, Gruppendifferenzierung und individuellen Förderung, umfasst folgende Leistungen für die Mutter bzw. die Schwangere

- Freizeiten und Ferienmaßnahmen
Den Schwangeren/Müttern und Kindern sollen durch eine Freizeit neue Erfahrungen ermöglicht werden. Dieses Angebot stellt die Mütter, neben aller Freude, vor große Herausforderungen, insbesondere im Zusammenwirken mit ihren Kindern und in der Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer Rolle als Mutter. Sie trainieren ihre sozialen Alltagskompetenzen und lernen eigene Grenzen einzuschätzen.
Wir stellen sicher, dass die Mutter-Kind-Gruppe mit allen Bewohnerinnen für 8 Tage im Jahr in Freizeit fährt und die Gruppe von mind. zwei ausgebildeten Fachkräften begleitet wird.

8 Tage x 10 Stunden = 80 Std / Jahr = 0,05 VK
- Einzelförderung der Schwangeren bzw. Mutter-Kind-Einzelbetreuung
In der Einzelförderung geht es vorrangig um Stabilisierung und die Entwicklung elementarer Fähigkeiten zur Bewältigung der neuen Lebenssituation. Durch gezielte Einzelberatung sollen einschränkende Lebenserfahrungen aufgearbeitet, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität in Verbindung mit der werdenden oder bereits vorhandenen Mutterrolle unterstützt und die Schaffung neuer Lebensperspektiven gefördert werden.

42 Wochen x 3 Stunden x 6 Frauen = 756 Std / Jahr = 0,49 VK
- Video-Home-Training (VHT)
Das VHT wird als Methode eingesetzt, welche nach der Geburt oder zu einem späteren Entwicklungsalter des Kindes die Mutter unterstützt einen guten Kontakt zum Kind aufzubauen, und Feinfühligkeit zu erlernen.
Aus kurzen Filmaufnahmen aus dem Alltag sucht die Video-Home-Trainerin (pädagogisch höher qualifizierte Fachkraft) gelungene Kommunikationselemente heraus. Anhand dieser werden Basiskommunikationsprinzipien, wie z.B. Initiative folgen, Empfang bestätigen, Interaktion benennen und leiten, erarbeitet und durch weitere Aufnahmen in den Alltag vernetzt.

10 Tage x 2 Stunden x 6 Frauen = 120 Std / Jahr = 0,08 VK
- Verselbständigungstraining in Kleingruppen
zur Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Erziehung und Pflege, Selbstversorgung, Haushaltsführung und Alltagsgestaltung.

42 Wochen x 3 Stunden = 126 Std / Jahr = 0,08 VK
- Gruppenabende
dienen zum Informationsaustausch, zur Besprechung und Klärung von Konflikten innerhalb der Gruppe, zur Beantwortung und Klärung von Fragen sowie zur Planung von gruppenbezogenen Aktivitäten.
Somit bieten sie eine ideale Plattform des sozialen Lernens.

51 Wochen x 2 Stunden = 102 Std / Jahr = 0,06 VK

für die Mutter und das Kind

- Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP)
Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein wöchentliches Gruppenangebot für Mütter und deren Kinder, das den Prozess des Zueinanderfindens unterstützt. Es trägt dazu bei:

- Die elterliche Feinfühligkeit zu stützen
 - Die Beziehung zwischen Mutter und Kind zu vertiefen
 - Die Babys in ihrer momentanen Situation und Entwicklung bewusst wahrzunehmen und zu begleiten
 - Die Signale der Kinder zu erkennen und zu beantworten
 - Den Kindern Erfahrungen mit allen Sinnen zu ermöglichen
 - Für die Mütter Spiel- und Bewegungsanregungen zu lernen um diese dann in den Alltag zu übertragen
 - Erfahrungen untereinander auszutauschen
 - Kindern Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen
- Krabbelgruppe
In Ergänzung zum wöchentlichen PEKiP nehmen die Mütter mit ihren Kindern das wöchentliche Angebot einer Krabbelgruppe wahr. Die Krabbelgruppe ist ein weiteres Angebot um die Beziehung und die Bindung zu fördern.
 - Babymassage
Die Babymassage orientiert sich an dem Bedürfnis der Kinder nach Berührung und Hautkontakt. Zur Babymassage (nach Leboyer) werden die Mütter von einer dazu ausgebildeten Fachkraft angeleitet. Die Babymassage fördert:
 - die Wahrnehmungsfähigkeit der Mütter
 - Einen bewussten und achtsamen Umgang mit dem Baby den Aufbau einer sicheren Bindung
 - die Selbstregulationsfähigkeit von Kindern und trägt so zu einer gesunden Entwicklung bei

42 Wochen x 6 Stunden = 252 Std / Jahr = 0,16 VK (jeweils 0,08 VK werden der Mutter und 0,08 VK dem Kind zugeteilt)

für das Kind

- Angebote für Kinder - zusätzliche Kinderbetreuung in der Gruppe
An 185 Vormittagen und bei Abwesenheit der Kindesmutter (z.B. bei Erkrankung, Instabilität oder Überforderung) werden die Kinder durch eine Erzieherin betreut. Hier erhalten sie spielerische Förderung und lernen den Umgang mit anderen Kindern. Die Erzieherin erkennt die Entwicklungsschritte des einzelnen Kindes und kann der Mutter Anregungen zur Förderung geben.

Vormittagsbetreuung: 185 Tage x 3,5 Stunden = 647,5 Std / Jahr = 0,41VK
Zusätzliche Betreuung: 42 Wochen x 5 Stunden = 210 Std / Jahr = 0,13 VK

Ergänzende Betreuung Mutter/Schwangere = 0,84 VK

Ergänzende Betreuung Kind: 0,62 VK

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Mutter/Schwangeren bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche der Mutter/Schwangeren in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern der Mutter/Schwangeren
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.
- **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.
- **Leistungen der Hauswirtschaft.**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Basierend auf den Inhalten der getroffenen QEV zwischen dem Rupert-Mayer-Haus als Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt Göppingen als örtlicher Leistungsträger in Verbindung mit unserem internen Qualitätsmanagement sichern wir die Qualität unserer Leistungsbereiche.

In unserem Qualitätsmanagement gilt der Leitsatz „Qualität ist die Übereinstimmung von Soll und Ist“. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, bedarf es differenzierter Anstrengungen auf mehreren Ebenen. Dazu haben wir Qualitätsstandards entwickelt. Insbesondere in den Bereichen

- Personalmanagement
- Zentrale Betreuungsprozesse
- Organisationsmanagement

Diese Standards und unser System der Qualitätssicherung sind in unserem Qualitätshandbuch festgehalten und beschrieben.

SGB VIII, § 8a: Durch die bestehende Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Kreisjugendamt, in Verbindung mit der Verfahrensregelung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, wird der Schutzauftrag im Sinne des Gesetzgebers erfüllt.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation ist untergliedert in

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Eine nach § 36 SGB VIII geregelt Hilfeplanung ist gewährleistet.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

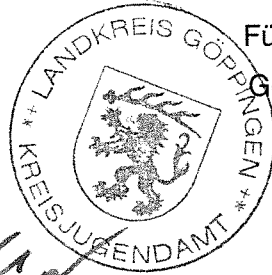
Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.03.2011.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 29.02.2012.

Für die Leistungsträger
Göppingen, 25.02.2011



Für den Leistungserbringer
Göppingen, 25.02.2011

Stiftung St. Stephanus

Referat Jugendhilfe
Erzbergerstraße 4
73083 Göppingen
Tel. 07161/97824-0

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Göppingen

Träger der Einrichtung

Göppingen, 25.02.2011

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung